

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.10.2025

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmstroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmstroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:10 Uhr

-
1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 11 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 12 bis 13
 2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
 3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
 4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
 5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
 6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
☒ beschlossen (siehe Anlagen: Vor Eintritt in ☐ nicht beschlossen die Tagesordnung)
 7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
 8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
 9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2-6, 8
mehrheitlich: TOP
 10. Anlagen zu TOP: 1-3, 6-13

Datum: 29.10.2025

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Björn Engelhardt
Sitzungstag:	09.10.2025
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:10 Uhr

Teilnehmer	A n w e s e n d E n t s c h u l d i g t U n e n t s c h u l d i g t			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Engelhardt, Björn	X			
Heinrich, Jessica	X			
Kozik, Gregor	X			
Heinrich, Heike	X			
Dr. Weiher, Ralf		X		
Seltmann, Sandra	X			
Hofbeck, Burkard		X		
Feller, Andrea		X		
Leclaire, Jennifer		X		
Heinze, Mike	X			
Keller, Wilhelm	X			
Stark, Jana	X			
Wienke, Olaf		X		

Namen weiterer eingeladenen/teilnehmender Personen

Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Moser, Sarah	X			

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Ortsbürgermeister Engelhardt begrüßt die Ratsmitglieder, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Michael Cyfka, die Zuhörer sowie Frau Moser als Schriftführerin, und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung bleibt bestehen, **TOP 10** wird durch den Zusatz „... und weitere Feste“ ergänzt, dies ist **einstimmig** beschlossen. Es gibt keine Anmerkungen zum letzten Protokoll.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	09.10.2025
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:10 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
 1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024
 2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
6. Wahl von Ersatzpersonen in Ausschüssen
7. Informationen zum Planungsstand Neubau KiTa Stromberg
8. Bauvoranfrage zu einem Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB in der Gemarkung Warmsroth
9. Aktueller Sachstand und weitere Umsetzung Kipki-Projekt mit Förderung
10. Planungen und Aktionen der Kerb 2025 und weitere Feste
11. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.10.2025

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

- Parkverbot Gartenstraße (oberer Teil, Einfahrt Hochwaldstraße)
Ordnungsamt wurde informiert und um Einschätzung gebeten
- Stand Urnenwand
Aktuelle Angebote/Varianten mit >19.000€ zu teuer, um es einfach so umzusetzen.
Weitere Angebote sind nötig. Für nächstes Jahr wurden 15.000 € im Haushalt hierfür beantragt
- Friedhofssatzung
Herr Engelhardt erwähnt, dass auch einige weitere Satzungen wie z.B. die vom DGH ebenfalls überarbeitet werden müssen. Herr Cyfka fügte hinzu, dass die VG ebenfalls an dem Thema für die Ortsgemeinden dran arbeitet, gerade in Bezug auf neue Möglichkeiten der Bestattung wie z.B. die Tuchbestattung durch das neue Bestattungsgesetz

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2025/WAR/0010
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	09.10.2025	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 28.08.2025 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Dieses Ergebnis ist nun vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung abzunehmen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐		x	☐

I II III IV V**Anlage:4**

Betreff: Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023
2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussvorlage öffentlich	2025/WAR/0011
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	09.10.2025	3

bereits beraten im: Ortsgemeinderat Warmsroth	am: 28.08.2025
---	----------------

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 28.08.2025 den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Anregungen / Beanstandungen festgestellt.

Nach Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Dieses Ergebnis ist nun vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung abzunehmen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht

Aus Umweltschutzgründen (Einsparungen von 20.000 Kopien) wird der Jahresabschluss nicht mehr der Beschlussvorlage in Papierform beigelegt. Dieser kann nach wie vor über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

3. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
4. Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch:	Legendre-Bald, Lisa-Marie	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja	Nein Enthaltung	x	☐

I II III IV V**Anlage:5**

	Abnahme Jahresabschluss und Entlastung
Betreff:	1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024
	2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses gibt es keine Anregungen/Beanstandungen.

1. Feststellung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters sowie der Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2025/WAR/0009
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	09.10.2025	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2025			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
1	Kurt Schillinger	500,00	Verkehrssicherung

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:			durch:		Dietrich, Daniel				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
		Ja	Nein	Enthaltung					
x	☐				x			☐	

I II III IV V

Anlage:6

Beschlussvorlage öffentlich	2025/WAR/0012
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	09.10.2025	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Begründung:

Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters berät der Ortsgemeinderat über die Änderung der Hauptsatzung vom 04.09.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.02.2025, zur Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses.

§ 2 Ausschüsse soll wie folgt geändert werden:

- (1) Der Ortsgemeinderat Warmsroth bildet folgende Ausschüsse:
 1. Finanzausschuss
 2. Bauausschuss
 3. Gewerbeausschuss
 4. Veranstaltungsausschuss
 5. Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Die Ausschüsse nach Nr. 1 und 5 bestehen aus vier Mitgliedern und einem Stellvertreter für Jedes Mitglied. Die Ausschüsse nach Nr. 2 bis 4 bestehen aus sechs Mitgliedern und Einem Stellvertreter für jedes Mitglied.
- (3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates Warmsroth und sonstigen wahlbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Warmsroth gebildet.

Zunächst muss die geänderte Hauptsatzung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde bekannt gemacht werden, erst danach können in einer weiteren Sitzung des Ortsgemeinderates die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		12.09.2025		durch: Demary, Ulrich	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	
				Bürgermeister	
				Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung	
x	☐				x
					Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:7

2025/WAR/0007	Beschlussvorlage öffentlich
----------------------	--

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	09.10.2025	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl von Ersatzpersonen in Ausschüssen

Begründung:

Katja Becker hat am 23.06.2025 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Mitglied im Finanzausschuss niedergelegt.

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gewählt.

Wir **nur ein Wahlvorschlag** gemacht (§ 45 Abs. 1 Satz 2 GemO), so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Wahlen erfolgen nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Gemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Wird **kein Wahlvorschlag** gemacht (§ 45 Abs. 2 GemO), so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes – KWG) gewählt.

Jedes Ratsmitglied kann doppelt so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen, wie Ersatzpersonen in den Ausschuss zu wählen sind. Die auf den Stimmzetteln aufgeführten Namen werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt (§ 43 Satz 1 KWG). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 43 Satz 2 KWG).

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Die Ausschüsse setzen sich aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; **mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter soll jedoch Ratsmitglied** sein.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Gemeinderat wählt folgende Ersatzperson als Mitglied im Finanzausschuss:
Frau/Herr _____

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:		30.06.2025		durch: Demary, Ulrich	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x ☐

I II III IV V

Anlage:8

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.10.2025

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Wahl von Ersatzpersonen in Ausschüssen

Katja Becker hat am 23.06.2025 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat als Mitglied im Finanzausschuss niedergelegt. Es liegt zunächst kein Wahlvorschlag vor. Dann stellt sich Mike Heinze zur Verfügung. Dieser Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat wählt folgende Ersatzperson als Mitglied im Finanzausschuss: Herr Mike Heinze.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.10.2025

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Informationen zum Planungsstand Neubau KiTa Stromberg

Ortsbürgermeister Engelhardt hat bisher keine weiteren Unterlagen erhalten. Der erste Plan liegt ihm bereits vor. Die exakten Zahlen und die Höhe der Zuschüsse sind noch unbekannt. Anfang November soll die nächste Sitzung des Zweckverbandes stattfinden.

Die Kosten des Neubaus werden momentan in der Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbereich angesetzt. Die Schätzung basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2021. Aktuell wird davon ausgegangen, dass wenige Zuschüssen zur Verfügung stehen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Sondervermögen erhalten, davon werden 2,9 Milliarden an die Kommunen verteilt. Aus diesem Topf soll auch ein zusätzlicher Zuschuss für den Neubau entstehen. Für eine Zusage dazu muss sich die Planung in einem finalen Stadium kurz vor der Umsetzung befinden. Momentan wird noch das Außengelände geplant.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2025/WAR/0008
--	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmstroth (beschließend)	09.10.2025	8

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Bauvoranfrage zu einem Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB in der Gemarkung Warmstroth

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt im Außenbereich der Gemarkung Warmstroth, Flur 6, Flurstück 6, die Errichtung eines Hofcafés/Biergarten mit Kinderspielplatz, Übernachtungsmöglichkeiten und Streichelzoo.

Gemäß § 35 Abs. 1 Punkt 1 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Die Antragstellerin besitzt momentan keine eigene Privilegierung. Allerdings soll das landwirtschaftliche Unternehmen der Familie in naher Zukunft an die nächste Generation übergeben werden was teilweise schon stattgefunden hat. Die Prüfung hierzu erfolgt durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach.

Der landwirtschaftliche Betrieb soll zukunftsorientiert und nachhaltig ausgebaut werden und bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft sollen weitere Einnahmequellen erschlossen werden. Der bereits bestehende Hofladen kann in diesem Gesamtkonzept mit eingebunden werden. Ebenso kann man sich Kooperation mit der Kapelle Wald-Erbach (Hochzeiten) und dem Tourismusverband (Hildegardis-/Pilgerweg) vorstellen. Eine detaillierte Ausführung der Antragstellerin liegt dem Ortsbürgermeister mit der Bauvoranfrage vor.

Da es sich hierbei um ein Bauvorhaben nach § 35 BauGB (Außenbereich) handelt, muss das Einvernehmen durch den Gemeinderat herbeigeführt werden.

Ob dem Bauvorhaben letztendlich zugestimmt wird, entscheidet jedoch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in ihrer Funktion als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen, zu der Bauvoranfrage

☒ zu erteilen.

☐ nicht zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 07.08.2025			durch: Link, Daniela			
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	stellvertr. Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐	Ja 7	Nein 0	Enthaltung 1	x	☐

I II III IV V

Anlage:10

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.10.2025

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Bauvoranfrage zu einem Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB in der
Gemarkung Warmstroth

Die Antragstellerin beabsichtigt im Außenbereich der Gemarkung Warmstroth, Flur 6, Flurstück 6, die Errichtung eines Hofcafés/Biergarten mit Kinderspielplatz, Übernachtungsmöglichkeiten (so genannte Übernachtungsfässer) und einen Streichelzoo. Der Ortsgemeinderat spricht sich positiv zu dem Vorhaben aus.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen, zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung (7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung).

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.10.2025

TOP: 9 (öffentlich)

Betreff: Aktueller Sachstand und weitere Umsetzung Kipki-Projekt mit Förderung

Im Rahmen eines Kipki-Projekts wurde ein Vorhaben zum Hochwasserschutz geplant. Hierfür sollten westlich am Waldrand ein Graben mit Querschlägen entstehen. Der Förderbetrag in Höhe von 9.453,36€ ist bereits zugesagt. Die Angebote für die Umsetzung des Vorhabens liegen jedoch deutlich über dem Förderbetrag. Die Angebote können in verringertem Umfang durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Umsetzung des teuersten Teils des Angebots aus, das ist die Erstellung des Grabens. Die anderen Arbeiten werden aus wirtschaftlichen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt aus den vorliegenden Angeboten nur die Maßnahme „Erstellung des Abwassergrabens“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 09.10.2025

TOP: 10 (öffentlich)

Betreff: Planungen und Aktionen der Kerb 2025 und weitere Feste

Ratsmitglied J. Heinrich berichtet. Das Kerbeprogramm ist jedem geläufig. Freitagabend findet eine Feuerwehrrübung statt, diese wird durch ein Essens- und Trinkangebot ergänzt. Für den Samstag ist eine Kinderdisco geplant. Die Deko-Kosten belaufen sich auf ca. 40€, die Beamer-Kosten ca. 50€. Sonntags soll es Donuts und Waffeln geben. Für die Banner sind Werbekosten in Höhe von 110€ entstanden.

Weitere Festivitäten sind ebenfalls geplant, so soll es eine Halloweenparty für die Kinder geben. Hierfür sollten keine Kosten entstehen.

Es wurde vorgeschlagen, ein Schleppertreffen durchzuführen. Die angeforderten Unterlagen fehlen noch. Bisher sind nur zwei Anmeldungen schriftlich eingegangen. Der letzte Stand beläuft sich auf eine Anzahl von 15 Traktoren. Ein Regelkatalog liegt noch nicht in finaler Fassung vor. Für die Veranstaltung muss eine Veranstalterkraftpflichtversicherung vorliegen.

Ratsmitglied J. Heinrich spricht einen großen Dank an alle Helfer aus.

Zusätzlich sind noch Aktionen zu St. Martin und ein Weihnachtsmarkt geplant.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat befugt den Veranstaltungsausschuss der Ortsgemeinderat Warmsroth im Namen der Ortsgemeinde Warmsroth eigenständig die Feste und Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Der Versicherungsschutz soll in vollem Umfang für Feste und Veranstaltungen gelten, die durch den Veranstaltungsausschuss der Ortsgemeinde Warmsroth durchgeführt wurden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 09.10.2025

TOP: 11 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Engelhardt hat am 07.10. 2025 der Verbandsgemeinde mitgeteilt, dass er sein Amt zum 31.10.25 niederlegt, da er den geforderten Umfang nicht ehrenamtlich leisten kann. Der Ortsgemeinderat bedankt sich bei Ortsbürgermeister Engelhardt für seine Arbeit. Bürgermeister Cyfka erklärt, dass die Erste Beigeordnete J. Heinrich darüber zu informieren ist. Diese muss die Aufgaben des Ortsbürgermeisters zum 01.11.25 übernehmen. Der Wahltermin für einen neuen Ortsbürgermeister ist am 25.01.26, eine eventuelle Stichwahl findet im Februar statt. Wahlvorschläge müssen bis sechs Wochen vor dem Wahltermin eingereicht werden. Sollte kein Wahlvorschlag vorliegen, entfällt die Wahl. Der Ortsgemeinderat wird dann aufgefordert, einen Ortsbürgermeister zu wählen. Die Kommunal-Aufsichtsbehörde wird Bürgermeister Cyfka bitten eine entsprechende Person einzusetzen.

Die Erste Beigeordnete verliest ein Schreiben der drei Beigeordneten J. Heinrich, B. Hofbeck und Heinrich Heike, in dem sie darüber informieren, dass sie alle drei ihre Ämter ebenfalls zum 31.10.25 niederlegen. Sie stehen hinter der Entscheidung von Ortsbürgermeister Engelhardt und sehen sich ebenfalls nicht in der Lage den Umfang der Aufgaben in einer ehrenamtlichen Funktion zu erfüllen.

Bürgermeister Cyfka nimmt die Information zur Kenntnis. Er wird die Kommunalaufsicht informieren und gegebenenfalls einen Beauftragten bestellen. Bürgermeister Cyfka bezeichnet das Vorgehen als „Worst-Case-Szenario“, da in diesem Fall keine vollständige Verwaltung existiert. Er kann die Gründe nachvollziehen und hat diese Umstände in der Vergangenheit bereits bei den entsprechenden Stellen angeprangert. Der Ortsgemeinderat kann beschließen, dass dem Ortsbürgermeister eine Schreibkraft zur Unterstützung zur Seite gestellt wird, um den Arbeitsaufwand zu verringern. Dies ist jedoch keine umfassende Lösung.

Ratsmitglied Kozik bittet um ein Treffen der Ratsmitglieder.

Die öffentliche Sitzung ist um 20:09 Uhr geschlossen.